

Gesonderter Adressauftrag

Auf Grund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zum 28.5.2018 werden neue Anforderungen an die Adressseigner/Verantwortlichen, Werbetreibenden und Dienstleister/Verarbeiter gestellt. Damit die Adressdaten durch den Dienstleister/Auftragsverarbeiter (in diesem Fall wir) verarbeitet werden dürfen, ist es unerlässlich dass der Adressseigner den Dienstleister/Auftragsverarbeiter **zusätzlich** zur „Vereinbarung Auftragsverarbeitung“ mit einem „gesonderten Adressauftrag“ beauftragt. Senden Sie uns bitte dieses Formblatt **ausgefüllt und unterschrieben oder mit erforderlicher Anlage** per **E-mail an msv-nieweg@t-online.de** zurück.

Bitte geben Sie als Auftraggeber im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung uns bekannt ob die zu verarbeitenden Adressdaten Ihre eigenen Adressen sind oder ob es sich um Fremddaten handelt.

Der Adressseigner ist die verantwortliche Stelle und muss schriftlich seine Einwilligung für die Weiterverarbeitung bei einem Dienstleister geben.

- Eigene Adressen, Schriftlicher Auftrag zur Weiterverarbeitung der Adressen wird mit untenstehender Unterschrift erteilt

- Fremdadressen, Schriftlicher Auftrag des Adressseigners/Verantwortlichen zur Weiterverarbeitung der Adressen wird mit untenstehender Unterschrift erteilt bzw. wird mit unterschriebener Anlage beigefügt.

Anlass und Zweck der Datenübermittlung: _____

Art der übermittelten Daten: _____

Beginn und Ende der Verarbeitung: _____

Auftragsnummer Dienstleister: _____

Datum

Unterschrift

Firmenstempel